

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2006/2018(BUD)

13.9.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0000/2006 – 2006/2018(BUD))

Einzelplan III - Kommission

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta D. Haug

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass die praktischen Auswirkungen des neuen mehrjährigen Finanzrahmens im Haushaltsvorentwurf für 2007 deutlich werden; stellt fest, dass die Abstimmung der politischen Ziele mit den im Finanzrahmen vorgesehenen Mitteln eine beachtliche Herausforderung darstellt; fordert, dass die Mitgliedstaaten angesichts des knappen finanziellen Rahmens gerade im Bereich der Umweltfragen, Verbrauchergesundheit und Lebensmittelsicherheit ihre nationalen Möglichkeiten voll ausschöpfen und eventuelle Lücken schließen;
2. ist der Auffassung, dass insbesondere bei der Politik im Bereich Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit eine beunruhigende Situation vorliegt, da sich die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) noch in der Entwicklungsphase befinden und daher einen hohen Finanzbedarf aufweisen, weshalb für das neue Gesundheitsprogramm weniger Mittel zur Verfügung stehen als 2006; bedauert, dass die Kommission den vom Parlament in seiner ersten Lesung zum Gesundheitsprogramm vertretenen Standpunkt, wonach dem Programm in finanzieller und politischer Hinsicht eine prioritäre Bedeutung zukommen sollte, nicht respektiert hat, bringt jedoch Verständnis für die Sparzwänge auf, die aus der knappen Marge in Rubrik 3b resultieren;
3. weist auf das Ungleichgewicht hin, das gemäß dem Vorschlag der Kommission nach der Vereinbarung über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU bei der Verteilung der Mittel der Rubrik 3b zwischen dem Gesundheitsprogramm und den anderen Maßnahmen derselben Rubrik besteht, was nicht den Grundsätzen der Gewichtung der Prioritäten, der Verhältnismäßigkeit und der gerechten Verteilung entspricht;
4. weist auf die erheblichen Abweichungen bei der Mittelausstattung hin, die zwischen dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission für das Gesundheitsprogramm (969 Millionen Euro) und ihrem geänderten Vorschlag (365,6 Millionen Euro) bestehen, was einer Kürzung von 62 % der Mittel entspricht, bei der zudem nicht die Position berücksichtigt wurde, die das Europäische Parlament in erster Lesung vertreten hat, das trotz seines Wissens um die Knappheit der Haushaltsmittel eine Aufstockung der Mittel für das Gesundheitsprogramm um 55 %, d. h. auf 1,5 Milliarden Euro, gefordert hat;
5. fordert, dass die Verteilung der Mittel überprüft und das Gesundheitsprogramm finanziell besser ausgestattet wird, um so den Bedürfnissen, die sich aus der Erweiterung der Union und aus den Herausforderungen in diesem Bereich ergeben, gerecht werden zu können;
6. verweist auf das allgemeine Problem der dezentralen Einrichtungen, die selbstverständlich ein Recht auf angemessene Finanzierung haben, um ihre Aufgaben zu erfüllen, während gleichzeitig jedoch für andere Maßnahmen der Gemeinschaft immer weniger Mittel zur Verfügung stehen; ruft dazu auf, die Aufgaben dieser Agenturen, die von der Kommission durchgeführten Maßnahmen sowie die aus den mehrjährigen Programmen finanzierten

Maßnahmen sorgfältig zu kontrollieren, um Überschneidungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die notwendigen Aufgaben so kosteneffizient und rationell wie möglich ausgeführt werden; weist darauf hin, dass die Einnahme von Gebühren für administrative Aufwendungen bei beantragten Zulassungen einen Teil der Finanzierung der Agenturen sichern könnte;

7. weist darauf hin, dass die unlängst angenommenen Rechtsvorschriften für Kinderarzneimittel und die geplanten Rechtsvorschriften für Arzneimittel für neuartige Therapien sowie weitere politische Maßnahmen, z.B. gegen Pandemien, zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung und Aufgaben der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) führen werden; betont, dass die Agentur mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden muss, damit sie ihren neuen Aufgaben gerecht wird;
8. ist der Auffassung, dass der Gesamthaushalt der Europäischen Arzneimittel-Agentur EMA für 2007 aufgestockt werden sollte, damit die Agentur in der Lage ist, die neue Rechtsvorschrift zu Kinderarzneimitteln umzusetzen, die Ende 2006 in Kraft tritt und die beim Vorschlag der Kommission für 2007 noch nicht berücksichtigt worden ist;
9. begrüßt die wachsende Bereitschaft, Umweltbelange in andere Politikbereiche zu integrieren, insbesondere in die Rubrik 1a (ökologische Innovationsmaßnahmen im Rahmen des Programms für Forschung und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) und Rubrik 4 (Thematisches Programm für umweltfreundliche und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen); verspricht sich von diesem Konzept greifbare Ergebnisse; weist darauf hin, dass dieses Konzept jedoch nicht dazu führen darf, dass die Finanzierung der Umweltpolitik vernachlässigt wird; fordert die Generaldirektion für Umwelt auf, eng mit den anderen Generaldirektionen zusammenzuarbeiten und so sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten zur politischen Integration und Synergie vollständig ausgeschöpft werden;
10. fordert die regelmäßige Anwendung von Umweltkriterien bei Beschaffungsverfahren, bei denen Mittel der Gemeinschaft benötigt werden, wie z.B. Ausschreibungen und Auftragsvergaben;
11. fordert die Kommission auf, einen Bericht über ihre Anstrengungen zu erstellen, um das Bewusstsein für das Sechste Aktionsprogramm für die Umwelt und dessen thematische Strategien, die innerhalb der Kommission vereinbart wurden, zu schärfen.

KURZE BEGRÜNDUNG

Das Jahr 2007 ist das erste Jahr des neuen siebenjährigen Finanzrahmens, auf den sich das Europäische Parlament und der Rat im April verständigt haben. Die Auswirkungen dieser Vereinbarung werden im Vorentwurf des Haushaltsplans für 2007 sichtbar. Trotz des breiten Konsenses, auf den sich diese Einigung ungeachtet aller von Beginn an bemängelten Unzulänglichkeiten stützen kann, ist es klar, dass die praktischen Auswirkungen der Vereinbarung ernsthafte Bedenken hervorrufen werden.

Auch die Politik in den Bereichen Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist betroffen, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise. Im neuen Finanzrahmen wurde die **Umweltpolitik** der Rubrik 2 zugeordnet, zusammen mit den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei. In praktischer Hinsicht besteht die größte Veränderung darin, dass eine Reihe laufender Maßnahmen und Initiativen (LIFE, Mittel für NGO, „Forest Focus“, Umsetzung von Politiken und Entwicklung unterstützender Haushaltslinien) jetzt im neuen Programm LIFE+ zusammengefasst werden. Darüber hinaus werden das laufende Katastrophenschutzprogramm und das Programm Meeresverschmutzung Bestandteil des neuen Krisenreaktions- und Vorbereitungsinstrumentes. Die dritte Neuerung beinhaltet die Umwandlung der meisten Maßnahmen im Außenbereich (wie das laufende Programm LIFE-Drittländer) in Instrumente, für die die GD Externe Politikbereiche die Verantwortung trägt.

Aus finanzieller Sicht lässt sich feststellen, dass bei den Mitteln für die Umweltpolitik 2007 im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg von 7 % zu verzeichnen ist. Es kam jedoch nicht, wie vom Parlament in erster Lesung erhofft, zu einer umfassenden Mittelserhöhung für das Management von Natura 2000 durch Mittelzweckbindungen im Rahmen von LIFE+. Das Parlament musste grundsätzlich festlegen, die Finanzierung von Natura 2000 in den Kohäsionsfonds und den Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu integrieren. Dadurch liegt die endgültige Entscheidung und Verantwortung darüber, welche Mittel für das Management von Natura 2000 aufgebracht werden, bei jedem einzelnen Mitgliedstaat. Dies geschieht jedoch nicht automatisch und ohne politische Anstrengungen, da im gleichen Fonds andere politische Prioritäten mit der Umweltpolitik konkurrieren. Dies gilt, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, auch für ökologische Innovationsmaßnahmen im Rahmen des Programms für Forschung und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie internationale Maßnahmen in Rubrik 4.

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit befinden sich in der Rubrik 3b (Unionsbürgerschaft), der kleinsten Rubrik des neuen Finanzrahmens. Im Vergleich zur Verhandlungsposition, die von den Mitgliedstaaten bezüglich der Finanziellen Vorausschau im Dezember 2005 vereinbart wurde, und derzufolge die Maßnahmen dieser Rubrik stark unterfinanziert gewesen wären, ist es dem Parlament gelungen, während der Verhandlungen mit dem Rat im Frühjahr eine leichte Verbesserung der Situation herbeizuführen. Tatsächlich reicht diese Mittelserhöhung aber kaum aus, um die Finanzierung der Politik in den Bereichen Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf ihrem aktuellen bescheidenen Niveau fortzusetzen. Im Jahr 2007 wird sich die Situation am kritischsten darstellen. Mit den größten Schwierigkeiten ist beim Gesundheitsprogramm zu rechnen, und das trotz der breit angelegten Unterstützung des Parlaments, das sich in erster Lesung für eine beträchtliche Aufstockung der Mittel eingesetzt hat, wodurch dieses Programm zu einer eindeutigen politischen Priorität geworden wäre. Es ist überraschend, dass die gegenwärtig für das Gesundheitsprogramm

vorgeschlagene Summe im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission für ein gemeinsames Programm für Gesundheits- und Verbraucherpolitik für den Zeitraum 2001 bis 2013 um einen größeren Betrag gekürzt wurde als das Verbraucherschutzprogramm. Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag betrug die Aufschlüsselung des Fonds für Programme im Bereich Gesundheits- und Verbraucherpolitik 80/20. Nachdem das Programm in zwei Teilprogramme untergliedert wurde, beträgt sie 70/30. Dies würde beim Gesundheitsprogramm im Jahr 2007 im Vergleich zu diesem Jahr auf spürbare Mittelkürzungen hinauslaufen (40 Millionen Euro statt 55,4 Millionen Euro).

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die sich noch in der Aufbauphase befinden, werden 2007 57 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die Politik in den Bereichen Gesundheit, Verbraucherpolitik und Lebensmittelsicherheit benötigen. Im Zeitraum 2007 bis 2013 werden dann zu diesem Zweck mehr als 60 % der Gesamtmittel verwendet. Trotz dieser Beträge handelt es sich bei den bereitgestellten Mitteln lediglich um unbedingt notwendige Minimalaufwendungen. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass einige Maßnahmen, die gegenwärtig über das Aktionsprogramm für den Gesundheitsbereich finanziert werden (z.B. die Überwachungsnetze), künftig vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten verwaltet und finanziert werden.

Da die Marge in Rubrik 3b sehr knapp bemessen ist, wird es in den kommenden Jahren nicht viel Spielraum für neue politische Maßnahmen geben, die sich finanziell auf die Politik in den Bereichen Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auswirken.

Auch im Haushaltsplan für 2007 ist vorgesehen, dass die Kampagne der Kommission gegen das Rauchen („HELP - Für ein Leben ohne Tabak“) mit 13,5 Millionen Euro aus dem Tabakfonds für Forschung und Information finanziert wird. Dieser Betrag bleibt wegen der Berechnungsmethode, die auf der Einbehaltung eines Prozentsatzes der an die Tabakerzeuger gezahlten Prämie basiert, leicht hinter dem Betrag aus dem Jahr 2006 zurück.

In Rubrik 1 wurden die Mittel für die **Europäische Arzneimittelagentur (EMA)** im Vergleich zum Jahr 2006 leicht erhöht. Die für die Einrichtung des neuen **Europäischen Amtes für chemische Stoffe** notwendigen Mittel werden bis zur Annahme der Verordnung zu dessen Errichtung zurückgehalten.

VERFAHREN

| | |
|---|---|
| Titel | Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 - Einzelplan III - Kommission |
| Verfahrensnummer | 2006/2018(BUD) |
| Federführender Ausschuss | BUDG |
| Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum | ENVI |
| Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum | |
| Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung | Jutta D. Haug 23.1.2006 |
| Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme | Jutta D. Haug |
| Prüfung im Ausschuss | 6.7.2006 |
| Datum der Annahme | 13.9.2006 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 38 -: 0 0: 0 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Adamos Adamou, Georgs Andrejevs, Liam Aylward, Irena Belohorská, John Bowis, Chris Davies, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Anne Ferreira, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Dan Jørgensen, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Peter Liese, Jules Maaten, Linda McAvan, Marios Matsakis, Vittorio Prodi, Dagmar Roth-Behrendt, Guido Sacconi, Karin Scheele, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Kathy Sinnott, Bogusław Sonik, Antonios Trakatellis, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen) | Giovanni Berlinguer, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Rebecca Harms, Jutta D. Haug, Erna Hennicot-Schoepges, Karsten Friedrich Hoppenstedt, Miroslav Mikolášik, Frithjof Schmidt |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2) | |
| Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar) | |